



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 04. September 2009

Nummer 36

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>			
652	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745), zuletzt geändert durch Art. 1 des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I. 2006, S. 2819)	417	655	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	418
653	Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Trippler	417	656	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	418
654	Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Burkhard Quatmann	418	657	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	418
			658-668	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	419 420

### **B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

**652 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745), zuletzt geändert durch Art. 1 des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I. 2006, S. 2819)**

Bezirksregierung Münster                      Münster, 27.08.2009  
Dezernat 25  
Az. 25.17.01.04 (10/2009)

Die E.ON Engineering GmbH hat mit Schreiben vom 15. Juni und 17. Juli 2009 den Teilrückbau des Privatgleisnebenanschlusses an die Grubenanschlussbahn der Ruhrkohle AG auf dem Werksgelände des Kraftwerkes Scholven beantragt:

Ein Transport von maschinentechnischen Kraftwerkskomponenten per Bahn ist nicht mehr erforderlich.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 14.8 UVPG. Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG wird gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass für die beabsichtigten Maßnahmen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 6-7, 48143 Münster eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Dagmar Richter  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 417

**653 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Trippler**

Bezirksregierung Münster                      Münster, 27.08.2009  
- 31 (33.2416) -

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Trippler, Anton-Aulke-Ring 2A in 48308 Senden für den Beh.gepr.VermTechn. Heinrich Bröskamp erteilte Vermessungsgenehmigung II ist mit Ablauf des 22.07.2009 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster 1994  
Seite 182

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 417

**654 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Burkhard Quatmann**

Bezirksregierung Münster                      Münster, 21.08.2009  
- 31 (33.2416) -

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministers vom 30.06.1982 (SMBl. NRW. 71342) wird dem Öffentlich

bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Burkhard Quatmann, Krögerweg 29 in 48155 Münster, mit Wirkung vom 21.08.2009 die Genehmigung erteilt, den bei ihm beschäftigten Dipl.-Ing. (FH) Tobias Alder zur Mitwirkung bei örtlichen Arbeiten nach Nr. 5 Abs. 1 des o. a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 418

**C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**655 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“**

Die 18. Sitzung der Verbandsversammlung der dritten Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am **Montag, 07.09.2009, 16.00 Uhr**, im großen Sitzungssaal A 001 b, c des Bildungszentrums der Handwerkskammer Münster, Echelmeyerstr. 1-2, 48163 Münster.

**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
- Sitzungsvorlage Nr. 10 / 2009
2. Projekte mit DB Station & Service  
- Sitzungsvorlage Nr. 11 / 2009 -
3. Haushalt 2009; hier: Überplanmäßige Ausgaben „Zuschüsse an private Unternehmen“  
- Sitzungsvorlage Nr. 12 / 2009 -
4. Rahmenverträge Infrastruktur (Rahmenfahrplanperiode 2011 - 2015)  
- Sitzungsvorlage Nr. 13 / 2009 -
5. Mobilitätsgarantie  
- Sitzungsvorlage Nr. 14 / 2009 -
6. Verbandsversammlung des NWL am 15.09.2009  
- Sitzungsvorlage Nr. 15 / 2009 -
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
  1. Entwicklungen im NRW-Tarif
  2. Fahrplan 2010
  3. Haltepunkt Lette
  4. Baustelle Münster - Rheine
- 7.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

**Nicht öffentlicher Teil:**

11. Vergabeverfahren „Netz Westliches Münsterland“ - Vortrag -

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers

12.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 418

**656 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis**

Der Polizeidienstausweis Nr.:                      0958628  
des Polizeioberkommissar                      Scholz, Tobias  
ausgestellt von der                                      ZPD NRW

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausseses wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Münster zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 418

**657 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis**

Der Polizeidienstausweis Nr.:                      0437779  
des Polizeihauptkommissars                      Hxxxxxxxxxxxxxxxxx  
ausgestellt von dem:                                      LZPD  
ausgestellt am:    24.03.2004

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausseses wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird um Rückgabe an das Polizeipräsidium Recklinghausen gebeten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 418

**658- Aufgebote und Kraftloserklärungen**  
**668 von Sparkassenbüchern**

**658** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 476 037 189 (Neu: 4 676 037 189) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. November 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**659** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 378 132 518 (Neu: 3 778 132 518) aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. November 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**660** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 042 003 362 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. November 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**661** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 368 737 110 (Neu: 3 768 737 110) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. November 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**662** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr.: 368 725 073 (Neu: 3 768 725 073) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. November 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**663** Das am 14. Mai 2009 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 349 023 903 (Neu: 3 749 023 903) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**664** Das am 14. Mai 2009 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 410 074 439 (Neu: 4 610 074 439) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**665** Das am 14. Mai 2009 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 410 074 421 (Neu: 4 610 074 421) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419

**666** Das am 14. Mai 2009 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 390 096 915 (Neu: 3 790 096 915) ausgestellt

von der Stadtsparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 419-420

**667** Das am 14. Mai 2009 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 358 062 297 (Neu: 3 758 062 297) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 420

**668** Das am 18. Mai 2009 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 429 358 (Neu: 3 730 429 358) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 19. August 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 420







## **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster**

**H 1296 / Entgelt bezahlt**

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen. (Änderungen zum 01.01.2010 vorbehalten)

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3, 48143 Münster,  
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097  
Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster